

Betrifft

Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gesetz vom 4.Juni 1970, LGBl.Nr.224/1970, über elektrische Leitungsanlagen, die sich nur auf das Gebiet des Bundeslandes Niederösterreich erstrecken (NÖ Starkstromwegegesezt) abgeändert wird.

B e r i c h t des WIRTSCHAFTS - AUSSCHUSSES

Der WIRTSCHAFTS-AUSSCHUSS hat sich in seiner Sitzung am 3.Oktober 1978 mit der Vorlage der Landesregierung, GZ I/5-A-42/31-1978, betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gesetz vom 4.Juni 1970, LGBl.Nr.224/1970, über elektrische Leitungsanlagen, die sich nur auf das Gebiet des Bundeslandes Niederösterreich erstrecken (NÖ Starkstromwegegesezt) geändert wird, beschäftigt und hiebei folgende Änderungen vorgenommen:

1. In der Promulgationsklausel hat es an Stelle "beschlossen" zu lauten "am beschlossen".
2. Im Titel des Gesetzes hat der Hinweis auf das Beschlußdatum zu entfallen.

Begründung:

Diese Änderungen waren durch Formalvorschriften notwendig.

AMON
Berichterstatter

KURZBAUER
Obmann